



Abteilung: Allgemeine Verwaltung
Aktenzeichen: 6371-4.3
Sachbearbeiter: Herr Berger
Telefon: 09133/7790-20
09133/7790-21
Telefax: 09133/7790-90
E-Mail: wahlamt@baierdsdorf.de

Baierdsdorf, den 22.06.2021

Wahlwerbung zur Bundestagswahl 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie jeweils eine Sondernutzungserlaubnis für das Anbringen von Wahlplakaten sowie für das Stellen von Werbebannern für die Bundestagswahl 2021.

Wir bitten Sie um Beachtung der Auflagen der jeweiligen Sondernutzungserlaubnis. Sollte gegen diese verstoßen werden, kann es ggf. zu einer kostenpflichtigen Beseitigung der Werbeanlagen kommen.

Insbesondere ist auf die Standfestigkeit der Werbeanlagen zu achten. Das Plakatieren an Ampeln und an Verkehrszeichen ist zu jeder Zeit untersagt. Laternen, städtische Wegweiser und Bäume können aber genutzt werden sofern diese nicht im Kreuzungsbereich liegen. Genaueres entnehmen Sie bitte der jeweiligen Sondernutzungserlaubnis.

Beachten Sie bitte ebenfalls die Regelungen zur „Bannmeile“. Das bedeutet, dass Wähler im Bereich der Zugänge zu den Wahllokalen nicht beeinträchtigt werden dürfen. An Gebäuden, in denen sich ein Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dessen Zugängen ist jede Beeinflussung der Abstimmenden durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder auf andere Weise, insbesondere durch Umfragen oder durch Unterschriftensammlungen, sowie jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der Abstimmenden verboten.

Nach derzeitiger Planung werden die Wahllokale wie folgt aufgeteilt:

- Gemeindehaus ev. Kirche
- Grundschule Baiersdorf
- THW Heim Baiersdorf
- Schützenheim Igelsdorf
- Mittelschule Baiersdorf
- Jahnhalle
- Feuerwehrgerätehaus Hagenau

Achten Sie beim Stellen von Bannerwerbung bitte darauf die Banner platzsparend zu platzieren.

Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden.

Vielen Dank.
Mit freundlichen Grüßen


Berger

Stadt Baiersdorf
-Wahlamt-

Hausanschrift

Waaggasse 2
91083 Baiersdorf

Tel. (0 91 33) 77 90-0
Fax (0 91 33) 77 90-90

www.baiersdorf.de

Sprechzeiten

Nach Terminvereinbarung

Konten

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen 5000012 (BLZ 763 500 00)
IBAN DE51 7635 0000 0005 0000 12, BIC BYLADEM1ERH
VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach eG 400 033 (BLZ 763 600 33)
IBAN DE20 7636 0033 0000 4000 33, BIC GENODEF1ER1
HypoVereinsbank Erlangen 378 7633 47 (BLZ 763 200 72)
IBAN DE78 7632 0072 0378 7633 47, BIC HYVEDEMM417



Stadt Baierdsdorf · Postfach 26 · 91083 Baierdsdorf

Piratenpartei Landesverband Bayern
Schopenhauer Str. 71
80807 München

Abteilung: Ordnungsamt
Aktenzeichen: 637-4.3
Sachbearbeiter: Herr Berger
Telefon: 09133 / 7790-21
09133 / 7790-26
Telefax: 09133 / 7790-90
E-Mail: ordnungsamt@baierdsdorf.de

Baierdsdorf, den 17.06.2021

die Stadt Baierdsdorf erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1, § 46 Abs. 1 Nr. 10, § 47 Abs. 2 Nr. 4 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Plakatierung im Stadtgebiet Baierdsdorf folgende, stets widerrufliche

S o n d e r n u t z u n g s e r l a u b n i s :

Angaben zur Veranstaltung				
Bezeichnung:	Bundestagswahl 2021			
Ort:	Bundesweit			
Zeitpunkt:	26.09.2021			
Angaben zu den Werbeträgern				
Art:	Plakatständer			
Anzahl:	Bis zu 40 Stück			
Größe:	m x	m	<input checked="" type="checkbox"/> DIN A0	<input checked="" type="checkbox"/> DIN A1
			<input checked="" type="checkbox"/> DIN A2	<input checked="" type="checkbox"/> DIN A3
Aufstellzeitraum:	Vom 15.08.2021 - 29.09.2021			
Aufstellorte:	<input checked="" type="checkbox"/> im Stadtgebiet Baierdsdorf <input checked="" type="checkbox"/> in den Stadtteilen Igelsdorf, Hagenau, Wellerstadt <input type="checkbox"/> nur im Stadtteil			

Diese Erlaubnis ergeht **gebührenfrei** (Ziff. 2.2.4, 5.Spiegelstrich der Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums des Innern vom 13.02.2013, Az.: IC2-2116.1-0).

Hausanschrift

Waaggasse 2
91083 Baierdsdorf

Tel. (0 91 33) 77 90-0
Fax (0 91 33) 77 90-90

www.baierdsdorf.de

Sprechzeiten

Nach Terminvereinbarung

Konten

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen 5000012 (BLZ 763 500 00)
IBAN DE51 7635 0000 0005 0000 12, BIC BYLADEM1ERH
VR-Bank Erlangen-Höchstädt-Herzogenaurach eG 400 033 (BLZ 763 600 33)
IBAN DE20 7636 0033 0000 4000 33, BIC GENODEF1ER1
HypoVereinsbank Erlangen 378 7633 47 (BLZ 763 200 72)
IBAN DE78 7632 0072 0378 7633 47, BIC HYVEDEMM417

Allgemeine Auflagen:

- Die Verkehrssicherheit darf durch die Aufstellung der Werbeträger nicht beeinträchtigt werden.
- Die Werbeträger dürfen nur im innerörtlichen Bereich aufgestellt werden.
- Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
- Die Werbeträger müssen hinsichtlich der Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast genügen.
- Sichtdreiecke an Kreuzungen, Straßeneinmündungen und Grundstücksausfahrten müssen freigehalten werden.
- Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
- Das Anbringen von Werbeträgern an öffentlichen Einrichtungen (Verkehrszeichen, Ampelanlagen und Stromverteilerschränken) wie auch unmittelbar davor ist nicht gestattet.
- Das Ortsbild darf durch die Werbeträger nicht beeinträchtigt werden.
- Der Erlaubnisinhaber stellt die Stadt Baiersdorf von allen Ansprüchen –auch von Dritten– die sich aus der Aufstellung der Werbeträger ergeben, frei.
- Das Grundstück ist nach dem Abbau des Werbeträgers in ordnungsgemäßen Zustand zurückzulassen.
- Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind diese umgehend zu beseitigen, ansonsten werden diese kostenpflichtig durch den städtischen Bauhof entfernt.
- Zum Befestigen der Werbeträger dürfen keine Klebebänder oder Materialien verwendet werden, die nach dem Entfernen dieser, Rückstände z.B. in Form von Kleberesten hinterlassen.
- Die Werbeträger müssen bis spätestens **29.09.2021**, 3 Tage nach der Bundestagswahl, zurückgebaut werden.
- Die Werbeträger müssen mit **Anschrift und Telefonnummer** des für die Wahlwerbung der Partei/Wählergruppe Verantwortlichen versehen sein.
- Das Anbringen von Wahlwerbung an Gebäuden in denen sich ein Abstimmungsraum befindet sowie im Umkreis von 10m um den jeweiligen Eingangsbereichen dieser Gebäude ist untersagt. (sog. „Bannmeile“).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Baiersdorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren für den Bereich des Sicherheitsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist unzulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.


Berger
Ordnungsamt



Verteiler:

In Abdruck an

- Polizeiinspektion Erlangen-Land -mit Bitte um Kenntnisnahme-
- Bauhof Baiersdorf -mit Bitte um Kontrolle und Meldung von Mängeln-
- Stadtkasse -mit Bitte um Überwachung des Zahlungseingangs-



Stadt Baiersdorf · Postfach 26 · 91083 Baiersdorf

Piratenpartei Landesverband Bayern
Schopenhauer Str. 71
80807 München

Abteilung: Ordnungsamt

Aktenzeichen: 637-4.3

Sachbearbeiter: Herr Berger

Telefon: 09133 / 7790-21
09133 / 7790-26

Telefax: 09133 / 7790-90

E-Mail: ordnungsamt@baiersdorf.de

Baiersdorf, den 22.06.2021

die Stadt Baiersdorf erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1, § 46 Abs. 1 Nr. 10, § 47 Abs. 2 Nr. 4 Straßenverkehrsordnung (StVO) im Stadtgebiet Baiersdorf folgende, stets widerrufliche

Sondernutzungserlaubnis:

Angaben zur Veranstaltung	
Bezeichnung:	Bundestagswahl 2021
Ort:	Bundesweit
Zeitpunkt:	26.09.2021
Angaben zu den Werbeträgern	
Art:	Banner – befestigt an beschwertem Bauzaun
Anzahl:	1 Banner je Standort, Maximal 3 Banner insgesamt
Größe:	Banner am Bauzaun befestigt – oder Dreiecke an 3 Bauzäunen
Aufstellzeitraum:	Vom 15.08.2021 – 29.09.2021
Mögliche Standorte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Jahnstraße - ERH5- in Richtung Kreisverkehr, rechts von der Straße in Richtung Bäckerei Beck 2. Hemhofener-Str. - ERH5 - in Richtung Stadtkern, rechts am Gebäude der FFW Baiersdorf 3. Bgm-Fischer-Str. / Am Bahnhof - ST2244- in Richtung Bahnhof Baiersdorf, Grünfläche rechts von der Straße

- | | |
|--|---|
| | <p>4. Grünfläche beim Parkplatz Bahnhof Ostseite</p> <p>5. Grünfläche Am Sportzentrum / Am Igelsdorfer Weg</p> <p>6. Grünfläche an der Forchheimer Str. – gegenüber der Hausnummern 29-39</p> |
|--|---|

→ Siehe auch beigegefügte Standortkarte

Diese Erlaubnis ergeht **gebührenfrei** (Ziff. 2.2.4, 5. Spiegelstrich der Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums des Innern vom 13.02.2013, Az.: IC2-2116.1-0).

Auflagen

- Die Aufstellung der Werbeträger wird nur für den Zeitraum vom **15.08.2021** bis **29.09.2021** genehmigt. Die Werbeanlagen sind spätestens einen Tag nach Fristende abzubauen.
- Die Werbeanlagen sind ausschließlich innerhalb der straßenverkehrsrechtlichen Ortsdurchfahrt aufzustellen. Werbeanlagen die sich außerhalb dieser Grenzen befinden, werden von den Straßenmeistereien kostenpflichtig entfernt.
- Die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs darf durch die Werbeanlagen nicht beeinträchtigt werden.
- An Verkehrseinrichtungen (LZA-Masten, Leitpfosten, Schaltkästen, Schutzplanken, Geländer, Beleuchtungsanlagen), Bauwerke (Brücken, Stützmauern), Verkehrszeichen und deren Aufstellvorrichtungen dürfen die Werbeanlagen nicht angebracht werden.
- Die Werbeanlagen dürfen nicht beleuchtet werden.
- Die Werbeanlagen dürfen in Form und Farbe nicht zu Verwechslungen mit amtlichen Straßenverkehrszeichen Anlass geben.
- Die Werbeanlagen dürfen das Lichtraumprofil der Bundes-/Staatsstraßen nicht einengen. Das Lichtraumprofil setzt sich wie folgt zusammen:

Höhe über der Fahrbahn:	4,50 m
Höhe über Geh- und Radweg:	2,50 m
Seitlicher Abstand von der Bordsteinkante:	0,50 m
- Über der Fahrbahn dürfen keine Werbeschilder / Transparente angebracht werden.
- Die Werbeanlagen dürfen keine Verkehrszeichen verdecken.
- Im Bereich von Kreuzungen und Zufahrten sind die Werbeanlagen so aufzustellen, dass die notwendigen Sichtfelder (Sichtdreiecke) nicht beeinträchtigt werden.

Hausanschrift

Waaggasse 2 Tel. (0 91 33) 77 90-0
91083 Baiersdorf Fax (0 91 33) 77 90-90

www.baiersdorf.de

Sprechzeiten

Nach Terminvereinbarung

Konten

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchstädt-Herzogenaurach
IBAN DE51 7635 0000 0005 0000 12, BIC BYLADEM1ERH
VR-Bank Erlangen-Höchstädt-Herzogenaurach eG
IBAN DE20 7636 0033 0000 4000 33, BIC GENODEF1ER1
HypoVereinsbank Erlangen
IBAN DE78 7632 0072 0378 7633 47, BIC HYVEDEMM417

Die Seitenlängen dieser Sichtdreiecke betragen:

- a) Kreuzungen und Zufahrten mit öffentlichen Straßen 5,0 m/70,0 m
- b) Privatzufahrten 3,0 m/70,0 m

(jeweils gemessen in der Achse der untergeordneten Straßen (Zufahrt) und am Fahrbahnrand der übergeordneten Straße)

- Verkehrsinseln und Fahrbahntrennstreifen sind von den Werbeanlagen freizuhalten.
- Der Antragsteller hat den Straßenbaulastträger von allen Ansprüchen – auch von Dritten – die sich aus der Aufstellung der Werbeanlagen ergeben, freizustellen.
- Die Standsicherheit bzw. die Befestigung der Werbeanlagen sind vom Antragsteller laufend zu überwachen.
- Den Weisungen der Straßenmeistereien Höchststadt ist unbedingt Folge zu leisten.

Weitere Auflagen und Informationen:

- Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
- Die Werbeträger müssen hinsichtlich der Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast genügen.
- Bei Bannern die an Bauzäunen befestigt werden, sind diese Bauzäune mit Betonfüßen o.ä. Anbauten gegen umkippen / verschieben zu sichern.
- Die Werbeanlagen werden vom städtischen Bauhof abgenommen. Werden nicht ausreichend gesicherte Banner vorgefunden, werden diese ggf. kostenpflichtig vom städtischen Bauhof entfernt. Dies gilt auch für Banner die gegen andere Auflagen dieses Schreibens verstoßen.
- Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht nachhaltig beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
- Erdnägel / Befestigungsbolzen dürfen nur nach Genehmigung vom städtischen Bauhof eingebracht werden.
- Das Ortsbild darf durch die Werbeträger nicht beeinträchtigt werden.
- Das Grundstück ist nach dem Abbau des Werbeträgers in ordnungsgemäßen Zustand zurückzulassen.
- Die Werbeträger müssen mit **Anschrift und Telefonnummer** des für die Wahlwerbung der Partei/Wählergruppe Verantwortlichen versehen sein.

- Das Anbringen von Wahlwerbung an Gebäuden in denen sich ein Abstimmungsraum befindet sowie im Umkreis von 10m um den jeweiligen Eingangsbereichen dieser Gebäude ist untersagt. (sog. „Bannmeile“).

Berger

Stadt Baiersdorf
-Ordnungsamt-



Anlagen

- Standortkarte

Verteiler:

- Landratsamt Erlangen-Höchstadt SG 61.2, Frau Pelzer oder Vertreter/in
-mit Bitte um Kenntnisnahme-
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, SG 52, Herr Mußack oder Vertreter/in
-mit Bitte um Kenntnisnahme-
- Staatliches Bauamt Nürnberg S22, Herr Reinhardt oder Vertreter/in
-mit Bitte um Kenntnisnahme-
- Polizeiinspektion Erlangen-Land
-mit Bitte um Kenntnisnahme-
- Bauhof Baiersdorf
-mit Bitte um Überwachung und Meldung von Mängeln-

Hausanschrift

Waaggasse 2
91083 Baiersdorf

Tel. (0 91 33) 77 90-0
Fax (0 91 33) 77 90-90

www.baiersdorf.de

Sprechzeiten

Nach Terminvereinbarung

Konten

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach
IBAN DE51 7635 0000 0005 0000 12, BIC BYLADEM1ERH
VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach eG
IBAN DE20 7636 0033 0000 4000 33, BIC GENODEF1ER1
HypoVereinsbank Erlangen
IBAN DE78 7632 0072 0378 7633 47, BIC HYVEDEMM417

Standortübersicht

- Die eingezeichneten **orangefarbenen Markierungen**, stellen den ungefähren Standort der Banner dar (Nicht Maßstabsgetreu)
- Beim Standort an der Forchheimer Str. sind Bebauungen (Parkbänke oder ähnliches) freizuhalten.

Standort 1:

Jahnstraße - ERH5- in Richtung Kreisverkehr



Standort 2:

Hemhofener-Str. - ERH5 - in Richtung Stadtkern - direkt entlang der Fassade



Hausanschrift

Waaggasse 2
91083 Baiersdorf

Tel. (0 91 33) 77 90-0
Fax (0 91 33) 77 90-90

www.baiersdorf.de

Sprechzeiten

Nach Terminvereinbarung

Konten

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach
IBAN DE51 7635 0000 0005 0000 12, BIC BYLADEM1ERH
VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach eG
IBAN DE20 7636 0033 0000 4000 33, BIC GENODEF1ER1
HypoVereinsbank Erlangen
IBAN DE78 7632 0072 0378 7633 47, BIC HYVEDEMM417

Standort 3:

Bgm-Fischer-Str. / Am Bahnhof - ST2244- in Richtung Bahnhof



Standort 4:

Grünfläche beim Parkplatz Bahnhof Ostseite



Hausanschrift

Waaggasse 2
91083 Balersdorf

Sprechzeiten

Nach Terminvereinbarung

Konten

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchstädt-Herzogenaurach
IBAN DE51 7635 0000 0005 0000 12, BIC BYLADEM1ERH
VR-Bank Erlangen-Höchstädt-Herzogenaurach eG
IBAN DE20 7636 0033 0000 4000 33, BIC GENODEF1ER1
HypoVereinsbank Erlangen
IBAN DE78 7632 0072 0378 7633 47, BIC HYVEDEMM417

www.balersdorf.de

Standort 5:

Grünfläche Am Sportzentrum / Am Igeldorfer Weg



Hausanschrift

Waaggasse 2
91083 Balersdorf

Tel. (0 91 33) 77 90-0
Fax (0 91 33) 77 90-90

Sprechzeiten

Nach Terminvereinbarung

Konten

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchstädt-Herzogenaurach
IBAN DE51 7635 0000 0005 0000 12, BIC BYLADEM1ERH
VR-Bank Erlangen-Höchstädt-Herzogenaurach eG
IBAN DE20 7636 0033 0000 4000 33, BIC GENODEF1ER1
HypoVereinsbank Erlangen
IBAN DE78 7632 0072 0378 7633 47, BIC HYVEDEMM417

www.balersdorf.de

